Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 63 (1937)

Heft: 53

Rubrik: Wahres Geschichtchen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



C. A. Loosli:

Erlebtes und Erlauschtes.

PRESS-URTEILE:

«Der Bund». Bern:

An diesen Episoden bewundert man die Sprache. Wie gemeisselt stehen die Sätze da, fest gefügt und klar im Aufbau. Schlackenlos ist der Guss der Kurzgeschichten. Der edle Fluss der Sprache liess uns schon aufhorchen, als wir einzelne Stücke, wie z. B. «der bibelfeste Regierungsrat», lasen. Aber das ist nicht ein einzelner Stein, den wir herausbrechen möchten. Die fast hundert Episoden sind einem Diadem vergleichbar; ihr Gefunkel lässt Personen und Ereignisse blitzhaft besser erkennen und verstehen. -kl-

«Das Aufgebot», Bern:

Aus seinem engern Heimatkreise lässt uns Loosli einiges miterleben, das früher gelaufen und gegangen ist. Längst Tote erstehen wieder in ihrer sprichwörtlichen Grobheit oder ihrer Eigenheit und manch träfes Wort, manch bittere Nuss übermitteln die Blätter «Erlebtes und Erlauschtes». Eine prächtige, anregende Unterhaltung.

«Motor und Sport»:

Mit dem «Erlebten und Erlauschten» ist immer etwas Geheimnisvolles verbunden, und wenn man dieses Büchlein mit seinen fast 200 Seiten durchliest, so hat man nur Köstliches «erlebt und erlauscht». Direkt frohmütig wird man, wenn man die guten, schlagfertigen Episoden liest. Es entspringt diesem Büchlein ein urwüchsiger und schlagfertiger Humor. Man kann gut in Gesellschaft daraus vorlesen und bald wird heitere Stimmung sein über «Erlebtes und Erlauschtes» bei unserem Volk. Ich möchte euch dies Büchlein sehr empfehlen. lein sehr empfehlen.

Verlag E. Löpfe-Benz in Rorschach.

Der englische Tropenarzt Dr. Richard

erkannte in einigen exotischen Pflanzen ein pharmakologisch überaus wirksames Kräftigungsmittel der Sexualsphäre bei Neurasthenie, vorzeitiger Impotenz und Schwächezuständen, hervorgerusen durch geistige Arbeiten, körperliche Anstrengungen, Excesse usw. Die aus diesen Pflanzen hergestellten Regenerationspillen Dr. RICHARD sind ein ganz hervorragendes Kräftigungsmittel, das zu nachaltigem Erfolg führt, Preis pro Dose à 120 Pillen Fr. 5.—, Verkauf und Versand durch den Alleiniabrikanten Dr. BRUNNER: Paradiesvogel-Apotheke, ZÜRICH 1, Limmatquai 110. Verlangen Sie Gratisprospekt.

Wahres Geschichtchen

Die Nachtschule ist bekanntlich eine Institution für Jünglinge, die nach dem obligatorischen Schulbesuch kein Handwerk erlernen oder sich nicht über den Besuch einer höheren Schule ausweisen können. An einem bestimmten Tag haben diese Nachtschulpflichtigen zur Einschreibung zu erscheinen und da kommt es bisweilen vor, dass der eine oder der andere glaubt, der Schulsack habe ihn nun genug gedrückt, dass überhaupt im Alter von 18 Jahren Schule und angehende Männlichkeit miteinander nicht vereinbar sind. Solche Drückeberger werden dann jeweils höflich durch die Hüter des Gesetzes zur Stelle komplimentiert.

Diese Ehre wurde auch einem 18jährigen Welschen zuteil, der sich vorübergehend in der Nordwestschweiz niedergelassen hat, um sich zum Turnlehrer ausbilden zu lassen. Der angehende Turnpädagoge erschien dann auch prompt auf die Aufforderung und versuchte mit seinen wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache, dem Lehrer, der die Einschreibung vorzunehmen hatte, klar zu machen, dass er ja eine höhere Schule besuche. Der korrekte Schulmeister liess sich jedoch nicht erweichen und deutete darauf hin, dass nur der Besuch des Turnfachs nicht genüge, um von der Nachtschule dispensiert werden zu können. Er müsse ausserdem noch im Rechnen, in der Staatskunde usw. unterrichtet werden, wie es die gesetzl. Vorschrift verlange. Die beiden konnten sich nicht einigen. Der Herr Lehrer war seiner Sache zu gewiss und überdies glaubte er, doch einem 18-jährigen Burschen noch etwas vormachen zu können. Der Jüngling andererseits konnte sich nicht deutlicher ausdrücken und rief zuletzt in seiner Verzweiflung: «Aber wir sind ja Kollegen!» Mit diesen Worten zog er aus seiner Tasche ein Lehrerpatent des Kantons Neuenburg und hielt es seinem verduzten, um ein bedeutendes älteren Berufskollegen unter die Nase.

Ob sich die beiden um den Hals gefallen sind oder ob der jüngere dem älteren Pädagogen als Entgelt auf den Bart «trampen» durfte, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis.